

Religiöse Vielfalt in Appenzell Ausserrhoden

Autor(en): **Eisenhut, Heidi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **138 (2011)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-283422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Religiöse Vielfalt in Appenzell Ausserrhoden

HEIDI EISENHUT

Wenn es die Religion nicht gäbe, wäre das Appenzellerland eine Einheit – vielleicht. Mindestens haben unterschiedliche konfessionelle Ausrichtungen dazu beigetragen, dass es zwei Appenzell gibt. Das «reformierte Ausserrhoden» und das «katholische Innerrhoden» sind die einzigen Kantone der Schweiz, deren Trennung mit der Reformation und der Gegenreformation verbunden ist.

Aber waren die Fronten tatsächlich so eindeutig? War Ausserrhoden seit 1597 homogen reformiert bzw. evangelisch oder protestantisch?¹ Was sich sagen lässt: In der Allianz von Staat und Kirche war es offiziell bis 1877 eine Bedingung, protestantisch – und bis 1848 zusätzlich noch Appenzeller Bürger – zu sein, um das öffentliche Leben in der Gemeinde oder im Kanton mitbestimmen zu können. Der Zusatz «männlich» konnte sich für die Mitbestimmung in kantonalen politischen Fragen sogar bis 1989 halten. Trotzdem hinterliessen verschiedene Einzelpersonen und Gruppierungen, die von dieser Norm abwichen, in der Geschichte ihre Spuren. Bezogen auf unser Thema handelt es sich bei diesen Individuen oder Gruppierungen um «Abweichler», Separatisten, kirchliche Dissidenten und/oder «Sekten», wobei die Begriffe keine eindeutigen Profile aufweisen.²

In der vorliegenden Untersuchung wird der religiösen Vielfalt in Appenzell Ausserrhoden und dem Entstehen dafür im historischen Längsschnitt nachgespürt. Den roten Faden legen Beschreibungen der Vielfalt und Beobachtungen dazu, wie sie vor allem durch die Theologen Johann Ulrich Walser (1798–1866), Heinrich Jakob Heim (1828–1892) und Gottfried Lutz (1841–1908) überliefert sind. Der Überblickscharakter der Untersuchung bleibt in manchem, insbesondere das 20. Jahrhundert betreffend, der Ebene von Nennungen und Hinweisen verhaftet. Sozialgeschichtliche Einschnitte wie der Paradigmenwandel, der das bürgerliche Wertesystem nach dem 2. Vatikanum und im Zuge der 1968er-Bewegung erfasste, oder die Folgen der Globalisierung und der digitalen Revolution seit den 1990er-Jahren können nicht in die Diskussion einbezogen werden.

Unter den Begriff der Religion fallen gemäss Rechtsprechung und juristischer Lehre «alle Überzeugungen, die sich auf das Verhältnis des Menschen zum Göttlichen, zum Transzendenten beziehen und weltanschauliche Dimensionen haben».³ Auch das Verhältnis des Menschen zum Teuflichen ist darunter subsumiert; weshalb das Thema «Aberglauben» ebenfalls berührt wird.

1 Die Begriffe werden als Synonyme verwendet. Von seiner Herkunft her ist «protestantisch» geprägt durch die Oppositionshaltung, namentlich zur römisch-katholischen Kurie und ihren Bischöfen, «evangelisch» bringt den engen Bezug zur Schrift, zum Evangelium, zum Ausdruck, und «reformiert» wird von den Schweizer Reformatoren, v.a. von Zwingli und Calvin, abgeleitet.

2 Zum Begriff «Sekte» siehe Georg Schmid und Georg Otto Schmid (Hrsg.): Kirchen, Sekten, Religionen. Religiöse Gemeinschaften, weltanschauliche Gruppierungen und Psycho-Organisationen im deutschen Sprachraum. Ein Handbuch. 7., überarb. u. erg. Aufl. Zürich 2003, S. 29f. – Stefan Rademacher (Hrsg.): Religiöse Gemeinschaften im Kanton Bern. Ein Handbuch. Bern 2008, S. 13f., vermeidet den Begriff «Sekte»: Das Wort sei emotional aufgeladen, wirke stigmatisierend und sei wissenschaftlich unbrauchbar.

3 Ulrich Häfelin und Walter Haller: Schweizerisches Bundesstaatsrecht. 6. Aufl. Zürich 2005, S. 124, N. 406.

Das Alte Testament als Referenz

Vor dem 18. Jahrhundert war es für alle Kirchen und religiösen Bewegungen in der Geschichte des Christentums eine Selbstverständlichkeit, dass sie selbst rechtgläubig und ihre Widersacher häretisch oder ketzerisch waren.⁴ Die Abweichung im Glauben als Abweichung von offiziellen christlichen Lehren galt zugleich als politische und gesellschaftliche Abweichung und wurde, sobald sie als «störend» an die Öffentlichkeit drang, bestraft. Das Strafrecht war von der Gesetzgebung des Alten Testaments beeinflusst. Das Volk Gottes hatte «rein» zu bleiben, veruchte Glieder der Gesellschaft galt es «auszumerzen». Weit oben auf der Liste der Verruchten standen die Hexen. Die letzten Prozesse gegen fünf Appenzellerinnen in den Jahren 1689/90 geben ein trauriges Zeugnis von der Radikalität der Offiziellen, namentlich der Pfarr- und Ratsherren, im Urteil gegen Frauen, die den Stempel «Hexe» aufgesetzt bekommen hatten.⁵ Eine mit Zitaten aus dem Alten Testament gespickte und 24 eng gedruckte Seiten umfassende Warnungspredigt des Seelsorgers Johannes Zollikofer von Herisau zeugt von der Konsequenz und Überzeugungskraft derjenigen, die Gott auf ihrer Seite wuss-

4 Lukas Vischer (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz. 2., korr. Aufl. Freiburg/Ue u. Basel 1998, für die Neuzeit bis 1800 S. 103–208. – Siehe auch den Beitrag von Josef Küng in diesem Band, S. 82–96, v.a. die Abb. auf S. 86f.

5 Walter Schläpfer: Appenzell Ausserrhoden. Von 1597 bis zur Gegenwart. Herisau u. Appenzell 1972 (Appenzeller Geschichte 2), S. 79–86. Ders.: Hexenjagd in Appenzell. In: Magnet. Kirchenblatt für die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden beider Appenzell 60/2 (1. Februar 1973), S. 2f.



Titelblatt der 24 eng gedruckte Seiten umfassenden «Warnungs-Predig» vor Hexerei, gehalten von Johannes Zollikofer am 5. Mai 1689.

ten.⁶ Unter Berufung auf Jeremias unterstrich Zollikofer die Pflicht zum Handeln: «Verflucht ist, der das Werck des Herrn hinlässig thut und das Schwert da auffhält, Blut zu vergiessen, wo das Recht Blut fordert.»⁷ Der Herisauer sprach die gleiche Sprache wie der auch als Hundwiler Pfarrer aktenkundig gewordene Bartholomäus Anhorn der Jüngere (1616–1700), der 1674 ein über 1100-seitiges Werk mit dem Titel «Magiologia. Christliche Warnung für den Aberglauben und Zauberey» herausgegeben hatte.⁸ Den Handlungen und Werken der Staatsmänner und Theologen war die Grundhaltung gemeinsam, dass als verkehrt oder abweichend Deklariertes die Gefahr barg, ganze Gemeinschaften zu infizieren. Unter dieser Prämisse war unbestritten, dass das Böse in der Gestalt des Teufels eine Realität war und unablässig daran arbeitete, die Menschheit vom richtigen Weg abzubringen und ins Verderben zu stürzen. Auch dem Treiben an Jahrmärkten und Alpstobeten, dem «Schellen und Poltern in Gestalt des St. Niclausens», dem Würfelspiel und vielem mehr wurden obrigkeitliche Einschränkungen und Verbote auferlegt.⁹ Das Ende des 17. Jahrhunderts hinterliess eine starke Schicht von Regenten und Geistlichen, deren Macht zementiert schien.

Der Glaube an Gott aus Gründen der Vernunft

Diese starren hierarchischen Verhältnisse gerieten von England und den Niederlanden her ins Wanken. Die ersten Vorboten der Aufklärung kündigten sich an. Gerhard Noodt (1647–1725), Rektor der Leidener Universität, befürwortete 1706 in einer Rede die absolute Freiheit der Untertanen in Religionsfragen gegenüber dem Fürsten. Sein Eintreten für die religiöse Toleranz war politisch und naturrechtlich begründet.¹⁰ 1710 war der Trogner Kaufmannssohn Laurenz Zellweger (1692–1764) in Leiden als Medizinstudent eingeschrieben. 1713 kehrte er zurück ins Appenzellerland – als frisch promovierter Arzt und mit Werken von englischen und niederländischen Frühaufklärern in der Tasche.¹¹ Einen Menschen seines Glaubens wegen zu verfolgen, zu strafen und zu martern, das war für den jungen Arzt reinste Tyrannei: «Was hingegen vor ein süßes Leben eine vernünftige Toleranz und gestattete Religions=Freyheit bewürke, kann man in Engelland und Holland und auch in dem ganzen Orient erfahren, allwo die Mahometaner und Heiden vernünftiger und verträglicher handeln und hierinnfahls mehr dem Gebott und Exempel Christi folgen, als die Christen.»¹² Auch wenn sein Orientbild von Idealismus geprägt sein mochte, war diese Haltung eine radikal andere und in Appenzell Ausserrhoden neue. Der tradierte Sünden- und Gnadenglaube bot dem aufgeklärten Trogner keine Heimat mehr. Zellweger war überzeugt von der Gültigkeit der natürlichen Gesetze der Vernunft. Die Vernunft

6 Johannes Zollikofer: *Misera lamiarum sors. Oder der unseligen Unholden elender Zustand. In einer christlichen Warnungs-Predig auß Hertz betrübt-gegebem Anlaß* Sonntags den 5. Mey im Jahr 1689 in der volkreichen Gemeinde Herisau fürgetragen. St. Gallen 1689.

7 Ebd., S. 4. Siehe auch Jeremia 48,10.

8 Bartholomäus Anhorn: *Magiologia. Das ist christlicher Bericht von dem Aberglauben und Zauberey. Der Welt ohne einige Passion der Religionen fürgestellt.* Basel 1674.

9 Schläpfer, Appenzell Ausserrhoden (wie Anm. 5), S. 71f. u. 670.

10 Gerhard Noodt: *De religione ab imperio iure gentium libera* (1706). In: ders.: *Opera omnia [...]*. Leiden 1760, S. 518–526.

11 Paulfritz Kellenberger: *Laurenz Zellweger von Trogen. 1692–1764.* Diss. Zürich 1951. Affoltern a.A. 1951 (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 11). – Paul Wernle: *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert.* Bd. 2. Tübingen 1924, S. 172–175.

12 Dr. Laurenz Zellwegers «Gedanken über die Freyheit Democratischer Ständen». Mitgeteilt von W. Nef. In: *AJb* 4/1 (1904), S. 1–25, hier S. 7. Originaltext Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden (KBAR), Fa Zellweger, Ms. 76/1, Nr. 15, Bl. 29–67. – Zur religiösen Einstellung Zellwegers siehe Kellenberger, Zellweger (wie Anm. 11), S. 40–46, 85–87, 131–138 u.a.



Zwei Trogener Ärzte, die vernunft-
geleitet über Religion nachdachten:
Laurenz Zellweger und Johann
Georg Schläpfer.

13 Kellenberger, Zellweger
(wie Anm. 11), S. 131.

14 Ebd., S. 134.

15 Johann Georg Schläpfer: Lucub-
rationen I-III. Ca. 1830, KBAR,
Ms. 301: I-III, hier II, S. 3-16.



Herr Dr. J. Georg Schläpfer.
geb. d. 22. Feb. 1797. – gest. d. 5. April 1835.

führte ihn in späteren Jahren auch zur pragmatischen Äusserung, dass jeder Weise zwei Religionen anhangen müsse, namentlich einer, die er vor Gott zu verantworten habe und einer zweiten, die er vor der Obrigkeit und Geistlichkeit vertreten müsse.¹³

Die «Religion», die seinem Weltbild entsprach, war der Deismus, eine Religionsphilosophie, die einen Gott als Baumeister des Universums anerkennt. Dieser Gott greift aber nicht in den Lauf der Natur ein, vollbringt keine Wunder und offenbart sich nicht direkt. Zellwegers Aussagen über Religion, insbesondere im Alter, enthielten Reste christlicher Anschauung, die ihm durch Erziehung und Umwelt auf den Weg gegeben worden waren.¹⁴

Auf der deistischen Linie bewegte sich auch der über 100 Jahre jüngere Johann Georg Schläpfer (1797–1835). Er studierte 1814–1816 in Tübingen Medizin und führte anschliessend – wie Zellweger – eine Arztpraxis in Trogen. In seinem Hauptwerk, den drei Folianten, die er selbst «Lucubrationen», Nacharbeiten, nannte, finden sich drei «Glaubensbekenntnisse»: Glaubensbekenntnisse eines Christen, eines Materialisten und eines Deisten.¹⁵ Der letzte Abschnitt der «Glaubensbekenntnisse eines Deisten» lautet: «Die Vernunft u. Erfahrung soll in allem dem Menschen die Führerin seyn, hilft diese nicht mehr aus, dann tritt Vermuthung und Hypothesin ein, die der Vernunft nicht gerade widerspricht, welche Möglichkeit, aber nicht gerade Wirklichkeit in sich schließt, und dann erst beÿ dem, was über die Schranken der Fassungskraft des menschlichen Geistes geht,

soll man den Glauben nur allein walten lassen.»¹⁶ Auch wenn Schläpfer um eine möglichst neutrale Schilderung der «Glaubensbekenntnisse» bemüht war, so dürften diese Zeilen seine persönliche Haltung zum Ausdruck bringen. Die Zeilen stehen stellvertretend für die Haltung der gelehrten Ausserrhoder Spätaufklärer, Angehörige der aufstrebenden Mittelklasse¹⁷ – fortschrittlich und liberal gesinnte protestantische Männer wie der Arzt und Palästinaforscher Titus Tobler (1806–1877), der Arzt und Molkenkurförderer Johann Heinrich Heim (1802–1876), der Arzt, Publizist und Gründer der Appenzeller Zeitung Johannes Meyer (1799–1833), die Landammänner Jakob Nagel (1790–1841) und Matthias Oertli (1777–1837), beide ebenfalls Ärzte, sowie Landammann Johann Jakob Nef (1784–1855) und schliesslich Pfarrer Johann Ulrich Walser (1798–1866)¹⁸, Grossvater des Schriftstellers Robert Walser (1878–1956)¹⁹.

Walsers Geschichte des appenzellischen Sektenwesens

Als kämpferisch und zäh, in der Sprache wie im Urteil messerscharf und seiner Zeit voraus lässt sich Johann Ulrich Walser beschreiben. Im 36. Heft der Appenzellischen Jahrbücher nannte der Theologe, Sängervater und Kulturhistoriker Alfred Tobler (1845–1923) den Teufner Arztsohn einen gewissenhaften, freidenkenden und allem Aber- und Wunder-Glauben abholden Pfarrer.²⁰ Ohne innere Überzeugung jedoch sei er gewesen, schreibt der Theologe Heinrich Jakob Heim (1828–1892) 40 Jahre früher im Nekrolog: «Er gehörte zu jenen Rationalisten reinsten Wassers, [...] die alles, was der Verstand nicht in seine Schublädchen unterbringen kann, ohne weiters für Unsinn halten.»²¹ Wie Johann Georg Schläpfer war auch Walser Student in Tübingen (1815–1817).

Eine vernünftige, freiheitliche, tolerante und neutrale Haltung sollte ihm bei der Abfassung der als Serie im Appenzellischen Monatsblatt anonym erschienenen Geschichte des appenzellischen Sektenwesens Pate stehen.²² Der Erfolg seiner historischen Darstellung werde, wie er hoffe, der sein, «daß sich das Urtheil über eine Menschenklasse, die bisher von den Meisten aus Unkenntnis des Gegenstandes entweder in die unterste Hölle verdammt oder in den obersten Himmel erhoben wurde, berichtigen und des Vorurtheils weniger werden wird.»²³ Walser war darum bemüht, ein gut recherchiertes Bild vom «schwärmerischen, harmlosen, rührenden, vernünftigen, aber auch tollen Treiben» religiöser und religionsnaher Gesellschaften, Erscheinungen und Institutionen zu vermitteln.²⁴ Die Geschichte des appenzellischen Sektenwesens ist bis heute ein kulturgeschichtlich zentraler Beitrag für die Kenntnis der «Abweichler», Separatisten und kirchlichen Dissidenten, kurz der Sektierer im Sinne von Anhängern kleinerer Glaubensgemeinschaften oder

16 Schläpfer, Lucubrationen II (wie Anm. 15), S. 16.

17 Albert Tanner: Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz. Die Mittelklasse an der Macht. In: Jürgen Kocka (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jh. Bd. 1. München 1988, S. 193–223, hier S. 196–198.

18 Heinrich Jakob Heim: Pfarrer J. Ulrich Walser. In: AJb 2/6 (1868), S. 157–176. – Alfred Tobler: Pfarrer Joh. Ulrich Walser. Ein Lebensbild aus der appenzellischen Regenerationszeit. In: AJb 36 (1908), S. 33–83, Anhänge I–IV S. 84–101, Beilage S. 102–116. – Unter Einbezug auch von Walsers Zeit in Liestal, die von den Appenzeller Lokalhistorikern ausgeblendet worden war: Thomas Christian Müller: Ein Appenzeller Pfarrer als politischer Entwicklungshelfer. Johann Ulrich Walser in Baselland: Pfarrer, Verleger, Politiker. In: AJb 127 (1999), S. 45–72. Ders.: Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848). Diss. Zürich 1998. Tübingen 2001 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 85).

19 Zuletzt Bernhard Echte (Hrsg.): Robert Walser. Sein Leben in Bildern und Texten. Frankfurt/M 2008, S. 12f. – Eine treffende Charakterisierung der erwähnten Männer, alle Mitglieder des Revisionsrats der Landbuchrevision der frühen 1830er-Jahre, aus der Feder von Titus Tobler ist abgedruckt bei Tobler, Walser (wie Anm. 18), S. 102–116.

20 Ebd., S. 38.

21 Heim, Walser (wie Anm. 18), S. 160.

Johann Ulrich Walser (links) im Alter; zusammen mit seiner Ehefrau Maria Juliana (ganz rechts) und zwei weiteren Personen.



22 Johann Ulrich Walser: Die Sektierer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage. In: Appenzellisches Monatsblatt [AM], Jg. 1 (1825), Nr. 11 (November), S. 205–221; Nr. 12 (Dezember), S. 229–243; Jg. 2 (1826), Nr. 2 (Februar), S. 17–25; Nr. 3 (März), S. 33–44; Nr. 4 (April), S. 56–63; Nr. 6 (Juni), S. 81–92; Nr. 11 (November), S. 177–188; Jg. 3 (1827), Nr. 1 (Januar), S. 15–19; Nr. 5 (Mai), S. 69–78; Nr. 9 (September), S. 133–142.

23 Walser, Sektierer (wie Anm. 22), in: AM 1/11, S. 206.

24 Eine Zusammenfassung findet sich bei Tobler, Walser (wie Anm. 18), S. 41f.

25 Johann Friedrich Haug (Hrsg.): Die Heilige Schrift, Altes und Neues Testament. Nach dem Grund-Text aufs neue übersehen und übersetzt. Nebst einiger Erklärungen des buchstäblichen Sinnes. 8 Bde. Berlin 1726–1742.

26 Walser, Sektierer (wie Anm. 22), in: AM 2/3 u. 4, S. 40–44 u. 56–58.

27 Eberhard Fritz: Die Separatistin Barbara Grubenmann aus Teufen und der radikale Pietismus in Württemberg. In: Ajb 127 (1999), S. 21–44. Neben weiteren Aufsätzen von ihm zuletzt: Radikaler Pietismus in Württemberg. Religiöse Ideale im Konflikt mit gesellschaftlichen Realitäten. Diss. Paderborn 2002. Ependorf/Neckar 2003 (Quellen und Forschungen zur Württembergischen Kirchengeschichte 18). – Ulrich Gaier: «Unter den Alpen gesungen». Hölderlin als Hauslehrer in Hauptwil. Tübingen 2008 (Schriften der Hölderlin-Gesellschaft 20/5), u.a. S. 86–88.

Individuen, die sich von der Kirche abgespalten haben und selbst wieder Anhänger um sich scharten, bis in die damalige Gegenwart der 1820er-Jahre.

Die Palette der von Walser besprochenen Sektierer reicht von den Wiedertäufern, über die Pietisten in der Nachfolge des Predigers Philipp Jakob Spener (1635–1705), des Perückenmachers und enthusiastischen Neuoffenbarers Johann Tennhardt (1661–1720), des Strassburger Theologen Johann Friedrich Haug (1680–1753), Urheber der mystisch-chiliasitischen Berleburger-Bibel²⁵, die als vollständigste Zusammenfassung des sonst weit verstreuten Schriftgutes des radikalen Pietismus zu betrachten ist, schliesslich über die Böhmistern, Anhänger des christlichen Mystikers Jakob Böhme (1575–1624), bis zu den Dippelianern oder Demokritlern, benannt nach dem Theologen und Arzt Johann Conrad Dippel (1693–1734), der auch unter dem Namen Christianus Demokritus auftrat, und dessen Anschauungen besonders auf die Radikalpietistin und selbsternannte Prophetin Barbara Grubenmann (1767–1817) von Niederteufen, das Niederteufnerbabeli, grossen Einfluss hatten. Diesem Babeli widmete Walser siebeneinhalb Seiten Text²⁶ und kam im Verlaufe seiner Darstellung immer wieder auf sie und ihren Einfluss zu sprechen. Die Geschichte der charismatischen Separatistin fasziniert und wurde in jüngster Zeit mehrmals in wissenschaftlichen Darstellungen aufgegriffen.²⁷ Unter der Reihe von Männern, die alle ähnlich der Barbara Grubenmann «glaubten und lehrten», ist etwa der Urnäser Gross-Senn und Prophet David Mettler als Unikum erwähnenswert. Er bewirtete seine Jünger kostenlos mit Prophezeiungen wie mit Milch und Schotte, pflegte im Futterhemd und in schmutzigen Zwilchhosen zu predigen, nannte die Geistlichkeit «Pfaffenschmauch», wollte wiederholt den Himmel und die Hölle besucht haben und verstarb

schliesslich in hohem Alter in grösster Armut.²⁸ «Die Liebhaber der Dippelschen Schriften», fasste Walser zusammen, «befanden sich keineswegs nur unter der Hefe des Volks, vielmehr waren es grösstentheils angesehene Leute, Schullehrer, Vorsteher und Beamtete, immer aber aufgeweckte Köpfe.»²⁹

Walser scheute sich nicht davor, seine Darstellung der Sektierer bis in die Gegenwart zu führen: Je mehr er sich dieser näherte, desto pointierter brachte er Namen und Einzelbiografien ins Spiel. So ist die Rede vom 52-jährigen Hans Ulrich Schläpfer von Schwellbrunn, der in einem Privathaus zusammen mit dem Sohn des Hauses Versammlungen abhielt und die Zuhörenden «aus den Propheten Esajas, Daniel, der Offenbarung Johannis, dem Dippel, Bengel, Swedenborg und Jung Stilling» erbaute. Seine Nebenstunden, so heisst es, hätte er im Wirtshaus bei Wein und Weibern verbracht.³⁰ Neben Johann Conrad Dippel gehören der württembergische Pietist Johann Albrecht Bengel (1687–1752), der schwedische Wissenschaftler, Mystiker und Theologe Emanuel Swedenborg (1688–1772) und Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817), einer der einflussreichsten Vertreter des Spätpietismus und Wegbereiter der Erweckungsbewegung, zu den Autoren, die bis heute von sinnsuchenden Sondergruppierungen und Endzeitgemeinschaften gelesen und rezipiert werden.³¹

Der Schulmeister Daniel Näf von Urnäsch wird als «Chef der Swedenborgianer in der östlichen Schweiz» eingeführt. Die Missachtung des Katechismus brachte ihn um Amt und Brot. Walser liess seine Sympathie für ihn deutlich spüren und erlaubte sich, auf den S. 73–78 der Mai-Ausgabe des Appenzellischen Monatsblatts 1827 die «Hauptartikel des Glaubens der Neuen Kirche» gemäss der 1824 in Tübingen erschienenen Übersetzung durch den Theologen Johann Friedrich Immanuel Tafel (1796–1863) im Wortlaut abzudrucken.³² Unter der «Neuen Kirche» verstand Swedenborg eine neue religionsgeschichtliche Epoche nach der «Revision der bisherigen Theologie». In Artikel 7 heisst es: «Daß vermög der göttlichen Gnade und Vorsehung des Herrn die geeigneten Mittel zur Seligkeit dem ganzen menschlichen Geschlecht ohne Ausnahme zugänglich sind, und daß folglich Menschen von jeder Überzeugung und Benennung, die sich auf dem Erdkreis findet, seyen sie nun Christen, Juden, Mahomedaner oder Heiden, selig werden können, wenn sie in wechselseitiger Liebe und Gutthätigkeit aus religiösen Beweggründen leben, nach bestem Wissen und Verstehen.»³³ Auch wenn in den nachfolgenden Sätzen festgehalten wird, dass die «neue und wahre christliche Religion» von allen Religionen die fähigste sei, so ist der Abdruck der Swedenborg'schen Artikel im appenzellischen Monatsblatt kurz nach deren Übertragung ins Deutsche mindestens bemerkenswert. Walser beschloss das

28 Walser, Sektierer (wie Anm. 22), in: AM 2/4, S. 58–61.

29 Ders., in: AM 2/6, S. 87.

30 Ders., in: AM 2/11, S. 185–188, AM 3/1, S. 15–19.

31 Zu den erwähnten Personen und Gruppierungen Martin Brecht u.a. (Hrsg.): Geschichte des Pietismus. 4 Bde. Göttingen 1993–2004, hier v.a. Bd. 2 (Der Pietismus im 18. Jh., 1995) u. Bd. 3 (Der Pietismus im 19. u. 20. Jh., 2000). Johann Albrecht Bengel beeinflusste auch Henry Dunants Weltbild, siehe Andreas Ennulat und Heidi Eisenhut: Henry Dunant und seine «Visionen». In: AJb 137 (2009/10), S. 64–81, v.a. S. 71–75.

32 Emanuel Swedenborg: Hauptartikel des Glaubens der Neuen Kirche. Hrsg. und übers. von Johann Friedrich Immanuel Tafel. In: Magazin für die Neue Kirche Bd. 1/H. 1 (1824), S. 35–39.

33 Ebd., S. 38.

Kapitel über Näf mit einem Zitat aus einem Brief des Urnäschers, das die Geisteshaltung der beiden Männer wiedergibt: «Geistes- und Preßfreiheit zernichtet keinen Staat, sondern befestigt ihn. Sie erzeugt Vaterlandsliebe, verdrängt alle geheimen Faktionen und löset das Gefährlichste von selbst auf. Was ist schöner als Toleranz, insofern nicht die bürgerliche und sittliche Ordnung darunter leidet. Es erbaue sich ein Jeder in dem, das ihn erbaut und erwäge sein Bedürfnis. Die Freude des Einen ist nicht die Freude des Andern, u.s.w.»³⁴

34 Walser, Sektirer (wie Anm. 22), in: AM 3/5, S. 78.

35 Zuletzt Regine Schindler-Hürli-mann: Berühmt-berüchtigt. Der «Bergprophet» von Teufen. In: Tüüfner Poscht 13/7 (2008), S. 24f.

36 Walser, Sektirer (wie Anm. 22), in: AM 3/9, S. 135–138.

37 Ders., in: AM 1/12, S. 241. Auch Schläpfer, Appenzell Ausserrhoden (wie Anm. 5), S. 200.

38 Friedrich Breckling: *Biblia, sive verbum diaboli ad suos ministros, apostolos, successores in mundo. Die unheilige Schrifft und Send-Brieff des Allerdurchlächtigsten, Grossmächtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn Lucifers des Gottes dieser Welt [...]* O.O. 1714 (Erstdruck 1666). In der Schweiz nur in wenigen Bibliotheken, so in der ZB Zürich und in der UB Basel, in der Ausgabe von 1714 greifbar.

39 Walser, Sektirer (wie Anm. 22), in: AM 1/12, S. 239f.

40 Ders., in: AM 2/3, S. 36f.

Weniger Sympathie brachte Walser Hans Jakob Schefer (1768–1831), Bauer, Schnellbleicher, «Alchymist» und Arzt, Haupt der «Unsterblichen» und Millenarist, entgegen.³⁵ Mit keiner Silbe hätte er sich gemeldet, nachdem ihn Walser gebeten hatte, einiges über seine Lehre zu erzählen. Der «schlaue Kopf» und «gute Oekonom» würde es, so hielt Walser fest, so weit bringen, dass die Bauern nicht mehr heuen und ernten wollten und ihrem Anführer glaubten, dass sie täglich zusehends dem 1000-jährigen Reich sich nähernd jünger würden. Schefers Prädestinationslehre weiss, dass die Schweiz in der Gnadenwahl obenan steht, «unter den Schweizern aber vorzüglich die Ausserrhoder, in Ausserrhoden endlich hauptsächlich die Gemeinden Teufen, Herisau und Urnäsch».³⁶

Walsers anekdotische Erzählweise lässt einen in die verworrenen und verschrobenen Welten der Sondergruppierungen eintauchen. So wird das Treiben einer Schwellbrunner Gruppierung lebendig, wenn es heisst: «Zugleich sollen sie im Dunkel im Zimmer umhergesprungen seyn, und allerhand närrische Sachen getrieben haben, weswegen das Volk sie Bremmäusler nannte.» Und in einer Fussnote steht ergänzend: «Bremmäuslen heisst nämlich Blindkuh spielen.»³⁷ Auch eine Bücherverbrennung ist dokumentiert: 1724 wurde die sogenannte Teufelsbibel³⁸, die ein Speicherer Pfarrer bei sich zu Hause hatte, «zum Feuertode verurtheilt».³⁹

Ein Sektenmandat der Landesregierung vom 3. Mai 1770 zierte Walser getreu seiner Prämisse, nicht urteilen zu wollen: «Es ist demnach unser ernstlicher Wille und Befehl, dass alle Privat-Religionsversammlungen und Zusammenkünfte, ja alle verdächtigen Nebenlehren, die wider unser Glaubensbekenntnis laufen, Tags oder Nachts, sowohl als das Lesen irriger Bücher und Schriften, gänzlich verboten seyen.»⁴⁰ Zwei Jahre später, 1829, war sein Ton weniger neutral und seine Haltung gegenüber dem Verhältnis von Kirche und Staat glasklar formuliert: «Ein Staat, welcher von seinen Bürgern begehrt, daß sie von dem höchsten Wesen keine andern Vorstellungen und Ideen hegen und dasselbe auch auf keine andere Weise verehren und anbeten sollen[,] als in gewissen Formularen, die man symbolische Bücher, Katechismen, Kirchenagenden u.s.w. nennt, vorge-

geschrieben sind, ein solcher Staat ist ungeachtet aller bürgerlichen Freiheiten, die er im übrigen gewähren mag, die ärgste Despotie, die es nur geben kann.»⁴¹ Diese zuletzt zitierten Sätze erschienen nie im Druck. Walser hatte sich u.a. auch durch seine Parteinahme für den preussischen Antisemiten Hartwig von Hundt-Radowsky, der seit 1819 in Bühler und Speicherschwendi lebte und in Appenzell Ausserrhoden u.a. sein dreibändiges Werk «Die Judenschule» und den «Neuen Judenspiegel» abfasste, exponiert – den Motiven für dieses Engagement müsste im Rahmen einer separaten Untersuchung nachgegangen werden.⁴² 1833 verliess Walser mit seiner Familie das Appenzellerland und wurde Pfarrer in Liestal.⁴³

Religionsfreiheit

Artikel 15 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1999 sichert die Glaubens- und Gewissensfreiheit:⁴⁴

- 1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.
- 2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.
- 3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.
- 4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Die erste Bundesverfassung von 1848 gewährte die Kultusfreiheit nur den anerkannten christlichen Konfessionen. Den Jesuiten und den «affilierten Gesellschaften» wurde 1848 jedes Wirken in Staat und Kirche untersagt. Die Verfassungsreform zur Zeit des Kulturkampfes im Jahre 1874 trug sogar zu einer Verschärfung bei: Art. 51 präziserte das Jesuitenverbot, in Art. 52 wurde die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster verboten und Art. 50 Abs. 4 unterstellte die Errichtung von Bistümern der Genehmigung durch den Bund. Von Interesse ist auch Art. 75: Dieser schloss Schweizer Bürger geistlichen Standes, darunter auch ordinierte evangelisch-reformierte Pfarrer, von der Wahl in den Nationalrat aus.⁴⁵ Mit Arthur Eugster (1863–1922), Pfarrer in Trogen bis 1900, in den Nationalrat gewählt 1902, und dessen Bruder Howard Eugster (1861–1932), Pfarrer in Hundwil 1887–1908, in den Nationalrat

41 Johann Ulrich Walser: Pfaffereien. 1828/29, Druck abgebrochen. Zit. bei: Heim, Walser (wie Anm. 18), S. 168.

42 Peter Fasel: Revolte und Judenmord: Hartwig von Hundt-Radowsky (1780–1835). Biografie eines Demagogen. Berlin 2010, v.a. S. 229–233. Ders.: Vordenker des Holocaust. In: Die Zeit 05/2004 (22.01.2004). URL: www.zeit.de/2004/05/A-Hundt-Text (07.08.2011). – Siehe auch Tobler, Walser (wie Anm. 18), S. 84–86 u. 88–95. Müller, Walser (wie Anm. 18), S. 50f.

43 Ebd., S. 54–69.

44 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV), Art. 15. URL: www.admin.ch/ch/d/sr/101/a15.html (07.08.2011).

45 Marco Jorio: Art. «Ausnahmeartikel». In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Version vom 28.07.2008. URL: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10388.php (07.08.2011).

46 Erich Gruner u.a. (Hrsg.): Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. Bd. I: Biographien. Bern 1966 (Helvetia politica A I), S. 511–513.

47 Verfassung. Angenommen von der Landsgemeinde in Trogen den 31. Augustmonat 1834. [O.O. 1834], S. 13, Art. 12.

48 Siehe oben Anm. 19.

49 Einen guten Überblick über alle Vorgänge bietet Schläpfer, Appenzell Ausserrhoden (wie Anm. 5), S. 464–471 u. 476f.

50 URL: www.ref-arai.ch (07.08.2011).

51 Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh., bGS 111.1. URL: www.bgs.ar.ch/frontend/versions/539 (07.08.2011).

gewählt am 25. Oktober 1908, nachdem ihm am 20. Oktober 1908 ein unbedingter Pfarramtsverzicht auferlegt worden war, gelten gleich zwei Appenzeller Geistliche als Präzedenzfälle.⁴⁶ Erst die BV 1999 hob das Wahlverbot für Geistliche auf. Der Bistumsartikel (Art. 72 Abs. 3) verblieb in der neuen BV und wurde am 10. Juni 2001 als letzter konfessioneller Ausnahmeartikel aufgehoben. Mit der Annahme der Minarett-Initiative am 29. November 2009, die den Bau von Minaretten verbietet, hat der Gesetzgeber den Auftrag, einen neuen Ausnahmeartikel in Religionsfragen in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Wie aber stand es um die Religionsfreiheit in Appenzell Ausserrhoden? «Die evangelisch-reformierte Religion ist die Religion des Landes», heisst es in der ausserrhodischen Verfassung von 1834.⁴⁷ Die liberalen und fortschrittlichen Köpfe des Revisionsrats, darunter auch Johann Ulrich Walser, konnten sich nicht durchsetzen.⁴⁸ Der Zusatz, der verfügt hätte, dass keinerlei Glaubenszwang oder Verfolgung wegen religiöser Ansichten stattfinden dürfe, wurde im Laufe des Verfassungskampfes zwischen 1830 und 1834 fallengelassen. Mit der Reform von 1858 wurde an der Staatskirche nicht gerüttelt; immerhin wurde den Katholiken die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zugesichert. Erst infolge der Annahme der BV 1874 waren die Kantone gezwungen, die Trennung von Kirche und Staat umzusetzen. Der Übergang von der Staatskirche zur Landeskirche vollzog sich aber in Ausserrhoden nicht ohne staatliche Mitwirkung: Die «Ordnung für die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Appenzell A.Rh.» wurde Ende 1877 nach der Absegnung durch die 19 Kirchgemeinden auch noch vom Kantonsrat genehmigt.⁴⁹ Es dauerte nochmals 100 Jahre, bis sich die Landeskirche um die Kirchgemeinde Appenzell zur evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell erweiterte.⁵⁰

2011 ist die Kantonsverfassung von 1995 die gültige Referenz. Artikel 7 sichert die Glaubens- und Gewissensfreiheit:⁵¹

- 1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihre Ausübung sind gewährleistet.
- 2 Niemand darf zu einer religiösen Handlung oder zu einem Bekenntnis gezwungen werden.

Ergänzend dazu bedarf Artikel 109 der Erwähnung. In ihm werden die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Als solche haben sie ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu regeln.

Kataloge religiöser Gemeinschaften und der Primat des Religiös-Sittlichen

Blenden wir zurück in die Zeit, als die evangelisch-reformierte Kirche noch die Staatskirche war, in die 1860er-Jahre. In diesen Jahren drängte eine neue Komponente auf den schweizerischen und ausserrhodischen Religionsmarkt: die Freikirchen, darunter besonders amerikanisch-englische Erweckungsgruppierungen. 1864 wurden fünfzig Baptisten wegen Übertretung der Kirchenordnung mit einer Busse bestraft.⁵² Parallel dazu war in Ausserrhoden innerhalb der Staatskirche ein Richtungsstreit zwischen Orthodox-Positiven und Freisinnigen entbrannt. Die Vertreter der einen wie der anderen Richtung hatten ihre publizistischen Organe. Eines davon war das 1862 erstmals und erst 1971 letztmals herausgegebene «Appenzeller Sonntagsblatt», dessen Urheber der Kaufmann und Bankier Ulrich Zellweger (1804–1871) war. Das orthodox-positive, pietistische Organ ermöglichte dem erweckten Bankier wöchentliche Predigten in die Welt hinauszusenden. Seine solide finanzielle Basis erlaubte ihm, seine Heimatgemeinde Trogen und das Appenzellerland mit seinen Wohltätigkeitsergüssen zu überfluten: Zellweger verteilte Bibeln und Gebetbücher, leitete Missionsstunden, gründete eine Webschule sowie Arbeits- und Kinderschulen, eine «Bank für Appenzell A.Rh.» und setzte sich zugunsten der Viehzucht ein.⁵³ Publizistische Opposition erwuchs ihm von Seiten der freisinnigen Appenzeller Zeitung und vom «Religiösen Volksblatt», das vom religiös-liberalen Verein in St.Gallen herausgegeben wurde. In einem sittengeschichtlich aufschlussreichen Bericht, der 1871 der Synode in Herisau vorgetragen worden war, brachte Dekan Heinrich Jakob Heim (1828–1892) die Auswertung einer Umfrage bei allen Pfarrern über das religiös-kirchliche Leben in ihren Gemeinden zur Darstellung.⁵⁴ In differenzierter Optik hielt Heim fest, dass das Urteil der Menge über die theologische Richtung der Pfarrer, namentlich die orthodox-positive oder die freisinnige, wenig geschärft sei. Letztlich gehe es um Authentizität, also darum, dass die Pfarrer «mit ganzem religiös-sittlichem Ernste und mit persönlicher Würde» ihre Aufgabe erfüllen, «dass sie glauben und leben, was sie predigen».⁵⁵ Mit dieser Haltung beurteilte Heim auch die Separatisten: «Es war von jeher meine Meinung, dass die appenzellische Landeskirche den Separatismus nicht zu fürchten habe.» Und weiter unten: «Ich zähle es zu den schönsten Errungenschaften der Neuzeit, dass man die Separatisten ruhig gewähren lässt.»⁵⁶ 46187 Protestanten wurden 1870 in Ausserrhoden gezählt, gefolgt von 2261 Katholiken und 21 Juden und anderen Nichtchristen. Lediglich 165 Bekenner anderer christlicher Konfessionen, das heisst Baptisten und Methodisten, wurden anlässlich der Datenerhebung aktenkundig.⁵⁷ Die Baptisten seien in Herisau

52 Schläpfer, Appenzell Ausserrhoden (wie Anm. 5), S. 467. – In der Schweiz gibt es seit 1847 Baptisten-gemeinden.

53 Ebd., S. 468f.; ders.: Pressegeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Herisau 1978, S. 106–109; ders.: Wirtschaftsgeschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden bis 1939. Hrsg. von der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank. Herisau 1984, S. 340–343. – Zuletzt Hugo P. Salvisberg: Salomon und Ulrich Zellweger. Appenzeller Wegbereiter offener Wirtschaftsgrenzen. Zürich 2008 (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 87), S. 63–88.

54 Heinrich Jakob Heim: Über das religiös-kirchliche Leben im Lande. In: Ajb 2/8 (1873), S. 49–76.

55 Ebd., S. 55.

56 Ebd., S. 74f.

57 Ebd., S. 74.

58 1864 trat zum ersten Mal ein evang.-methodistischer Prediger in Rheineck auf. Die erste EMK-Kapelle in Rheineck wurde 1870 erbaut. URL: www.emk-rheineck.ch (07.08.2011).

59 Heim, Über das religiös-kirchliche Leben (wie Anm. 54), S. 75.

60 Heinrich Jakob Heim: Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformierten Landeskirche von Appenzell A.Rh. In: *AJb* 3/1 (1886), S. 135–179.

61 Gottfried Lutz: Das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton Appenzell A. Rh. Berichterstattung des Kirchenrates über das Dezennium 1883–1892 zu Handen der Synode von 1895. Trogen 1995; rezensiert von Howard Eugster. In: *AJb* 3/9 (1897), S. 108–117.

und die Methodisten hätten sich an der Grenze zum Vorderland in Rheineck eine Kapelle erbaut.⁵⁸ Ihre Anhänger kämen aus den Gemeinden Walzenhausen, Wolfhalden, Heiden und Lutzenberg. Mit den Mormonen sei, wie Heim festhielt, «gründlich aufgeräumt worden». Die Swedenborgianer seien beinahe ausgestorben, was auch auf die der Brüderbewegung angehörenden Darbysten zutrefte. Einzelne weitere Separierte würden sich nicht mit Kollektivnamen belegen lassen, schloss er.⁵⁹

1886 reflektierte Heim in den Jahrbüchern unter dem Titel «Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformierten Landeskirche von Appenzell A.Rh.» die Jahre der Umgestaltung der evangelisch-reformierten Kirche von der Staatskirche zur Landeskirche.⁶⁰ Die fundierten sitten- und kirchengeschichtlichen Arbeiten verpflichteten: Der nicht minder umtriebige und dem Gesundheitsdiskurs des ausgehenden 19. Jahrhunderts verpflichtete Pfarrer Gottfried Lutz (1841–1908), Präsident des Kirchenrats, Erzieher von Arthur und Howard Eugster und seit 1882 im Einsatz zugunsten einer «kantonalen Irrenanstalt», publizierte 1895 einen 57-seitigen Bericht über das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton für die Jahre 1883–1892.⁶¹ Sein Katalog der «religiösen Sekten» umfasste Methodisten, Baptisten, Darbysten, Irwingianer, Swedenborgianer und Anhänger der Heilsarmee in Herisau. In Teufen würden einige Adventisten und Sabbatianer dazukommen. Damit seien alle Sekten aufgezählt, «die bald mehr, bald weniger gesammelt hin und her in den Gemeinden unseres Ländchens auftreten und entweder am eigenen Orte ihre Erbauungsstunden haben, oder auswärts ihre Konventikel besuchen.» Wie schon Heim festgestellt hatte, fanden sich keine Mormonen mehr. Glieder der weniger ausbreitungssüchtigen Denominationen, wie Lutz festhielt,



Titelseite der wegweisenden Abhandlung «Über das religiös-kirchliche Leben im Lande» von Dekan Heinrich Jakob Heim.



Friedenskirche an der Poststrasse 17, Kirche der methodistischen Glaubensgemeinschaft, Postkarte mit Poststempel vom 28. 07. 1909.

würden öfters auch den landeskirchlichen Gottesdienst besuchen. Die Methodisten seien die grösste Gruppierung.⁶² Das auch in bildlichen Quellen greifbare methodistische Gotteshaus an der Poststrasse in Herisau besteht seit 1892. Die Landeskirche würde sich tolerant verhalten. Sie lasse die Sekten, «soweit sie innerhalb der sittlichen Ordnung sich bewegen, frei schalten und walten.» Mit der Religionsfreiheit werde ernst gemacht; es dürfe auch nicht übersehen werden, dass sich unter den Sekten oft wahrhaft fromme Leute befänden.

Anders stehe es, so Lutz, um den Aberglauben. Dieser halte sich nach wie vor hartnäckig.⁶³ Der Hexen- und Geisterglaube finde kontinuierlich seine Bekenner. «Für Uebeltaten der unreinen Geister in Haus und Stall sind die Kapuziner in Appenzell «gut», welche über ihre Kundschaft in Appenzell A.Rh. nicht übel ins Fäustchen lachen werden.»⁶⁴ Ähnliche Beobachtungen machte auch Hermann Rorschach (1884–1922), Psychiater in Herisau zwischen 1915 und 1922, der in seinen Vorträgen und wissenschaftlichen Diskussionen immer wieder Beispiele aus Appenzell Ausserrhoden, in denen Aberglauben und Hexerei sich zeigen, heranzog.⁶⁵ Der Teufner Sekundarlehrer Walter Zuberbühler, ein Beobachter appenzellischer Eigenart, brachte noch in den 1960er-Jahren das Hokuspokus-Thema, das die ganze ausserrhodische Religionsgeschichte wie ein roter Faden durchzieht, mit Witz auf den Punkt: «Handkehrum ist der nüchterne Rationalist ein Stündeler, abergläubisch bis zur Lächerlichkeit, treibt einfältigsten Hokuspokus, gegen Vernunftgründe blind wie ein verliebter Backfisch.»⁶⁶

Weitere Kataloge und Situation heute

81 Jahre nach dem Walser'schen, 38 Jahre nach dem Heim'schen und 13 Jahre nach dem Lutz'schen Katalog religiöser Gemeinschaften konnte der Kulturhistoriker Tobler im Appenzellerland

62 Lutz, Das kirchliche und religiös-sittliche Leben (wie Anm. 61), S. 14f. – Zu den einzelnen Gruppen Brecht u.a., Pietismus (wie Anm. 31), v.a. Bd. 3. Auch Schmid/Schmid, Kirchen, Sekten, Religionen (wie Anm. 2), und Marc van Wijnkoop Lüthi: Art. «Freikirchen und Sekten». In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Version vom 20.10.2010. URL: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11437.php (07.08.2011).

63 Lutz, Das kirchliche und religiös-sittliche Leben (wie Anm. 61), S. 15.

64 Ebd., S. 16.

65 Siehe z.B. Hermann Rorschach: Ein Mord aus Aberglauben. In: ders.: Gesammelte Aufsätze. Zusammengestellt u. hrsg. von K.W. Bash. Bern u. Stuttgart 1965, S. 218–222.

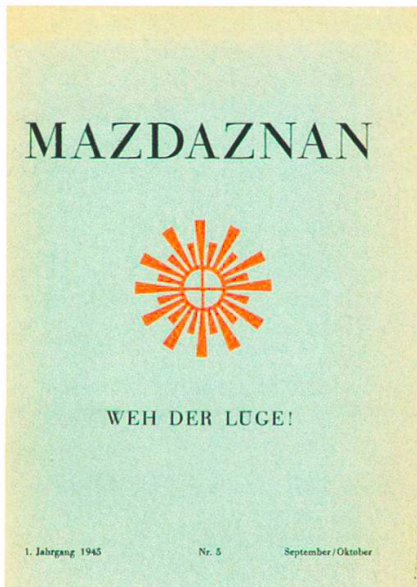
66 Walter Zuberbühler: «Mer sönd halt Appezeller...». In: Appenzellerland. Photos Herbert Maeder, Einleitung Hermann Grosse, Text Walter Zuberbühler. Teufen 1964, S. 77–84, hier S. 83.

67 Tobler, Walser (wie Anm. 18), S. 39.

68 Ebd.

69 Othmar Böhm: Mazdaznan. Brücke zwischen Ost und West. Trogen 1953. – Johannes Waldburger und Hedwig Waldburger-Langhans (Hrsg.): Was ist Mazdaznan? Herisau 1973. – Schmid/Schmid, Kirchen, Sekten, Religionen (wie Anm. 2), S. 412–414. Rademacher, Religiöse Gemeinschaften (wie Anm. 2), S. 567f. – Offizielle Website in Deutsch. URL: www.mazdaznan.de (07.08.2011).

Mazdaznan-Zeitschrift, herausgegeben von Othmar-Böhm, Trogen, hier die Nr. 5 von Jg. 1 (1945), KBAR, Trogen, CMO, Titelseite und Titelseite verso (Ausschnitt) mit Impressum.



folgende Gruppierungen verzeichnen: 1. Die bischöfliche Methodistenkirche; 2. Baptisten (beim Volke Wiedertäufer genannt); 3. Darbysten; 4. Irwingianer oder die Apostolische Kirche; 5. Swedenborgianer oder Adventisten; 6. Sabbatisten oder Sabbatarier oder Adventisten; 7. Zionisten oder Anhänger des verkrachten Dowe; 8. Apostolische Gemeinschaft oder Neu Irwingianer; 9. Evangelische Gesellschaft oder Albrechtsbrüder; 10. Milleniums- oder Tagesanbruchs-Christen; 11. Heilsarmee; 12. Mormonen.⁶⁷ «Ausser diesen Sekten», so ergänzte er seinen Katalog, «sollen noch etliche in aller Verborgenheit existieren.»⁶⁸

Vielleicht meinte er damit Gruppierungen ausserhalb des christlichen Horizonts, wie die sich auf Zarathustra berufende Mazdaznan-Bewegung, die seit 1907 in der Schweiz greifbar wird. Mit Othmar Böhm aus Trogen und dem Architekten Johannes Waldburger (1903–1984) aus Herisau hatte diese Bewegung im 20. Jahrhundert zwei Appenzeller Anhänger, die sogar zum Thema publizierten; Böhm mit eigenem Verlag, dem Sonnenkreuz-Verlag, dessen ideologische Ausrichtung einer Untersuchung bedarf, sobald die Bücher, die nie gesammelt wurden, in der Kantonsbibliothek zur Verfügung stehen werden.⁶⁹

Der Katalog von Regula Lendenmann, die Ende 1991 und Anfang 1992 in der Appenzeller Zeitung eine Artikelserie zum Thema «Von den Freikirchen bis zu den Sekten» veröffentlichte, enthält für Herisau die Evang.-Methodistische Kirche, die Heils-

MAZDAZNAN

Zarathustrisch-urchristliche Botschaft

Organ der Mazdaznan-Bewegung

Jahrgang 1945

Nr. 5

September-Oktober

Zweimonatsschrift.

Herausgeber und Schriftleitung: Othmar Böhm, Trogen. — Telefon (071) 9 42 25

Verlag: Sonnenkreuz-Verlag, Trogen. — Telefon (071) 9 42 25

Postcheck IX 8389

Abonnement: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.50; Einzelnummer Fr. 1.50

Ausland: Jährlich Fr. 8.—; halbjährlich Fr. 4.50; Einzelnummer Fr. 2.—

Inhalt von No. 5

Fortsetzung der Serien „Mazdaznan“, S. 65 und „Nietzsche“, S. 68. — Zarathustratag, S. 67. — Weh der Lüge! S. 70. — Die Schweiz und der Völkerfriede. Vaterländische Gedanken zum 1. August 1945, von Rob. Studer, S. 72. — Aus dem Freiheitsvortrag an der Feier in Weesen, S. 73. — Gartenbau, von R. C. Däniker, Glarus, S. 76. — Herbst-ratschläge, von Frau Rosa Ott-Dahm, Monti-Locarno, S. 77. — Seite der Leser: Bericht über die Freiheitsfeier in Weesen, von Frau Emmy Däniker, Glarus, S. 78. — Bunte Seite: Weh der Lüge. Lob der Wahrheit. Des Adels bar. Schwimmen gegen den Strom. Meister, die Stürme, sie toben! S. 80.



Ankündigung der 12-teiligen Artikelserie zum Thema «Von Freikirchen bis zu den Sektens» von Regula Lendenmann, 27.12.1991–11.01.1992, in der Appenzeller Zeitung.

armee, die Baptistengemeinde, einen namenlosen Hauskreis, die Freie Christengemeinde, die Pfingstmission, die Neuapostolische Kirche, die Zeugen Jehovas und die christlich geführte Drogenrehabilitationsstätte Best Hope. Neben diesen in Herisau ansässigen Freikirchen und Sondergruppen, die teilweise auch in anderen Gemeinden Versammlungsräume haben, werden eine Yoga-Schule in Hundwil, das Kurhaus Chäseren in Schönengrund, das psychotherapeutische Behandlungen nach heilungsevangelischen Prinzipien anbieten würde, der Brüderverein in Trogen, die Helimission in Trogen, das von der Freien Evangelischen Gemeinde geprägte Erholungsheim Libanon in Speicher, eine Norweger Bewegung in Bühler, die Neuchristen in Rehetobel, eine Bibelschule in Walzenhausen, die christliche Drogenrehabilitationsstätte Obadja in Walzenhausen und das Tagungszentrum der Bahá'í-Stiftung in Lutzenberg erwähnt.⁷⁰

Auf der Basis dieses Katalogs war es möglich, die nachfolgende Tabelle zu erstellen, die einen Blick auf den Horizont von religiösen Gemeinschaften im Jahr 2011 wirft. Der Tabelle vorangestellt ist eine Übersicht über die zahlenmässige Verteilung der Religionen in unserem Kanton auf der Basis der Volkszählung des Jahres 2000 und im Vergleich mit Appenzell Innerrhoden

70 Regula Lendenmann: Von Freikirchen bis zu den Sektens. 12-teilige Artikelserie. In: Appenzeller Zeitung 27.12.1991–11.01.1992. – Vertiefende Informationen zu einzelnen Gruppierungen bei Schmid/Schmid, Kirchen, Sektens, Religionen (wie Anm. 2), unter www.rel-info.ch (07.08.2011) und sehr übersichtlich bei Rademacher, Religiöse Gemeinschaften (wie Anm. 2).

71 Bundesamt für Statistik, Volkszählung. © BFS – Statistisches Lexikon der Schweiz, 2000. URL: www.bfs.admin.ch (07.08.2011).

72 «Christlich-orthodox» umfasst die östlich-orthodoxen Kirchen wie die griechisch-, russisch- oder serbisch-orthodoxe Kirche.

73 Neupietistisch-evangelikale Gemeinden, Pfingstgemeinden und übrige protestantische Kirchen und Gemeinschaften (ausgenommen evangelisch-methodistische Kirche).

und dem Schweizerischen Durchschnitt. Neben dem traditionell nach wie vor hohen Anteil an Zugehörigen zur evang.-reformierten Kirche fällt auf, dass auch die Zahl der Bekenner zur evang.-methodistischen Kirche, zu evangelischen Gesellschaften und zur neupietistischen Kirche im Vergleich mit Innerrhoden im Besonderen, aber auch mit dem schweizerischen Durchschnitt, hoch ist. Die Anzahl Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft, der islamischen Gemeinschaften sowie buddhistischer und hinduistischer Vereinigungen ist proportional sehr klein; dies für beide Kantone, was damit zusammenhängen dürfte, dass es sich bei den beiden Appenzell um ländliche Kantone handelt.

Wohnbevölkerung nach Religion im Jahr 2000⁷¹

	AR		AI		CH	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Katholische und orthodoxe Kirchen						
Römisch-katholische Kirche	16 307	30.50	11 888	81.30	3 047 887	41.80
Christ- oder alkatholische Kirche	45	0.08	2	0.01	13 312	0.18
Christlich-orthodoxe Kirche ⁷²	1 568	2.93	215	1.47	131 851	1.81
Evangelisch-reformierte Kirche	25 675	48.00	1 343	9.20	2 408 049	33.00
Ältere und evangelikale Freikirchen						
Evangelisch-methodistische Kirche	212	0.40	4	0.03	8 411	0.12
Evangelische Gemeinschaften ⁷³	1 102	2.06	68	0.47	104 553	1.43
Endzeitgemeinde						
Zeugen Jehovas	155	0.29	16	0.11	20 330	0.28
Apostelgemeinde						
Neuapostolische Kirche	351	0.66	18	0.12	27 781	0.38
Andere christliche Gemeinschaften	131	0.24	21	0.14	14 385	0.20
Jüdische Glaubensgemeinschaft	41	0.08	4	0.03	17 914	0.25
Islamische Gemeinschaften	1 528	2.86	503	3.44	310 807	4.26
Buddhistische Vereinigungen	101	0.19	9	0.06	21 305	0.29
Hinduistische Vereinigungen	43	0.08	7	0.05	27 839	0.38
Übrige Kirchen und Religionsgemeinschaften	35	0.07	7	0.05	7 982	0.11
Keine Zugehörigkeit	4 482	8.40	395	2.70	809 838	11.10
Ohne Angabe	1 728	3.23	118	0.81	315 766	4.33
Total Wohnbevölkerung	53 504	100	14 618	100	7 288 010	100

Kirchen und Sondergruppen mit Versammlungsorten im Appenzellerland

In der nachfolgenden Auflistung fehlen Baptisten (www.baptisten.ch), die Heilsarmee (www.heilsarmee.ch), die Gemeinde Christi (www.gemeinde-christi.ch), Mormonen bzw. Die Kirche Jesu Christi der Letzten Tage (www.mormonen.ch), deren Bischof Alfred Escher in Gais wohnt, Jehovas Zeugen (www.watchtower.org, www.jehovaszeugen.de), die lange Jahre im Appenzellerland präsent waren und u.a. in Teufen bei A. Vogel einen Königreichssaal hatten, oder das in jüngster Zeit im Aufwind sich befindende ICF Movement (www.icf-movement.org, www.icf-sg.ch). Sie alle haben 2011 ein Zentrum in St. Gallen. Gleiches gilt für die jüdische Glaubensgemeinschaft (www.swiss-jews.ch) und islamische Gemeinschaften (www.islam.ch) mit Mitgliedern aus Bosnien, Albanien oder der Türkei. Das nähere Einzugsgebiet für Appenzellerinnen und Appenzeller ist neben St. Gallen auch Rorschach und das Rheintal mit verschiedenen Kirchen und Sondergruppen in Rheineck, St. Margrethen, Heerbrugg, Rebstein und Altstätten.

Ferner fehlen in der Auflistung Gruppierungen, die zwischen Religion und Lebenskunst stehen, etwa die Yoga-Schulen. Für beide Appenzell sind auf der offiziellen Website www.yoga.ch sieben Yoga-Lehrerinnen und ein Yoga-Lehrer ausgewiesen. Im Telefonbuch sind drei weitere Yoga-Schulen in Herisau, Teufen und Heiden verzeichnet. Noch stärker als die Yoga-Szene versteht sich die diesseitsorientierte Freimaurerei explizit nicht als Religionsgemeinschaft, sondern als ein Bund, dem das menschenwürdige Miteinander auf dieser Erde am Herzen liegt. Da sie zu Ehren eines allmächtigen Baumeisters arbeitet, ist eine gewisse Nähe zum Transzendenten nicht von der Hand zu weisen. Im Appenzellerland gibt es keine Logen, in der Stadt St. Gallen gibt es drei.⁷⁴

Appenzell Inner- und Ausserrhoden: **Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell** (Appenzell, Bühler, Gais, Grub-Eggersriet, Heiden, Herisau, Hundwil, Rehetobel, Reute-Oberegg, Schönengrund, Schwellbrunn, Speicher, Stein, Teufen, Trogen, Urnäsch, Wald, Waldstatt, Walzenhausen, Wolfhalden), www.ref-arai.ch; **Römisch-katholische Kirche** (Appenzell-Eggerstanden-Schlatt, Brülisau, Gais, Gonten, Haslen (mit Stein und Hundwil), Oberegg (mit Reute), Schwende, Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn, Speicher-Trogen-Wald, Teufen-Bühler-Stein Nord, Heiden, Urnäsch, Walzenhausen), www.bistum-stgallen.ch

Urnäsch: **Evang.-methodistische Kirche** (gehört zum Bezirk Herisau), www.emk-herisau.ch, www.emk-schweiz.ch

Herisau: **Evang.-methodistische Kirche**, www.emk-herisau.ch, www.emk-schweiz.ch; **Neuapostolische Kirche**, www.nak-herisau.ch, www.nak.ch; **Pfingstgemeinde**, www.pfimiherisau.ch, www.pfingstmission.ch; **Vineyard** (bis 2007 Zefanja Gemeinde, im Haus der ursprünglichen Bap-

74 Nr. 30, Concordia. URL: www.loge-concordia.ch; Nr. 42, Humanitas in Libertate. URL: www.logehil.ch; Nr. 65, Bauplan. URL: www.loge-bauplan.ch. – Siehe auch Schweizerische Grossloge Alpina. URL: www.freimaurerei.ch (07.08.2011).

tistengemeinde Herisau), www.vineyard-herisau.ch; **Philippiner-Gemeinde**, www.accm.ch; **Best Hope**, Therapiezentrum, www.besthope.ch; **Verein Josua**, www.verein-josua.ch; **Visionja** (Privatschule), www.visionja.ch; **Charismatische Gemeinschaftskirche**, www.chadaschot-mebenedjamin.ch, <http://benjamin-ministries.org>; **Missione Cattolica Italiana Herisau-Flawil**, www.lemissioni.net

Schwellbrunn: –

Hundwil: –

Stein: **Orixá-Tradition**, www.terrasagrada.info, www.nature-and-healing.ch

Schönengrund: –

Waldstatt: –

Teufen: **Evang.-methodistische Kirche** (gehört zum Bezirk St. Gallen), www.emk-schweiz.ch; **Neuapostolische Kirche**, www.teufen.nak.ch

Bühler: –

Gais: **Freie Evangelische Gemeinde FEG**, www.feg-gais.ch, www.feg.ch

Speicher: –

Trogen: **Gemeinde für Christus / evang. Brüderverein**, www.gfc.ch; **Helimission**, www.helimission.ch

Rehetobel: **Neuchristen röm.-kath. Glaubens**, www.neuchristen.com, www.schwert-bischof.com

Wald: –

Grub: **Evang. Täufergemeinde**, www.etg-grub.ch, www.etg.ch

Heiden: **Neuapostolische Kirche**, www.nak.ch; **Freie Evangelische Gemeinde FEG**, www.feg-heiden.ch, www.feg.ch; **Pfingstgemeinde**, www.pfimi-heiden.ch, www.pfingstmission.ch; **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**, <http://heiden.stanet.ch>, www.stanet.ch; **Landeskirchliche Minorität**, www.minoritaet-heiden.ch

Wolfhalden: **IVZ Islamische Gemeinschaft**, www.islam.ch; **Meditationszentrum Haus Tao** (buddhistisch), www.haustao.ch; **Jugendheim Sternen** (Schulheim), www.jugendheimsternen.ch

Lutzenberg: –

Walzenhausen: **Art Ministry School** (hervorgegangen aus Bibelschule), www.ministryschool.ch; **Organische Christus-Generation OCG** (hervorgegangen aus Obadja), www.ivo-sasek.ch, www.anti-zensur.info, www.sasek-familie.ch, www.sasek.tv; **Zwirneli** (buddhistisch), www.zwirneli.ch

Reute: **Neuapostolische Kirche**, www.nak.ch

Zusammenschlüsse

- **Seelsorgeeinheit Gäbris:** Katholische Kirchengemeinden Teufen-Bühler-Stein Nord, Gais und Speicher-Teufen-Wald
- **Evangelische Allianz Heiden und Umgebung:** Evang. Täufergemeinde, Pfingstgemeinde, Freie Evang. Gemeinde, landeskirchliche Minorität, Blaues Kreuz, evangelische Kirche Grub-Eggersriet. URL: <http://prochrist-heiden.ch>, www.each.ch
- **Christen aus der Region Herisau:** Evang.-methodistische Kirche, Pfingstgemeinde, Philippiner-Gemeinde, Vineyard. URL: www.theplatform.ch
- **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen ACK:** Anglikanische Kirchengemeinde St. Gallen, Baptisten-gemeinde St. Gallen, Christkatholische Kirchengemeinde St. Gallen, Evang.-methodistische Kirche St. Gallen, Evang.-reformierte Landeskirche bei-der Appenzell, Evang.-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen, Griechisch-orthodoxe Gemeinde, Heilsarmee St. Gallen, Römisch-katholische Kirche / Bistum St. Gallen, Rumänisch-orthodoxe Gemeinde Chur / St. Gallen, Serbisch-orthodoxe Gemeinde, Syrisch-orthodoxe Gemeinde. URL: www.ack-asg.ch

Ausblick

Als Fazit bleibt die Beobachtung, dass trotz starker evangelisch-reformierter Staats- und später Landeskirche Separatisten, religiöse Gemeinschaften verschiedenster Provenienzen, Sinnsucher und Aussenseiter in Appenzell Ausserrhoden seit der Reformation dokumentiert sind. Die Vorgaben der Allianz von Staat und Kirche waren bis in die 1870er-Jahre die Norm, an der Personen und Gruppierungen, die ausserhalb standen, scheiterten. Bis ins ausgehende 17. Jahrhundert wurden die Abweichler «eliminiert», zu denken ist an die letzten Hexenprozesse in den Jahren 1689/90. Einkerkierungen und Folter waren bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts Praxis, und Gerichtsverhandlungen aus Religionsgründen sind sogar bis heute dokumentiert. Ausserhalb der Norm sind im 18. Jahrhundert neben rationalistischen Deisten auch die «Anderen», die Schwärmer und Charismatiker, dem Pietismus und anderen Herzensströmungen nahestehende Predigerinnen und Prediger, zu beobachten. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nahm die Bedeutung der Freikirchen, häufig evangelischer Provenienz, zu. Daneben konnten sich immer schon Figuren wie die Radikalpietistin Barbara Grubenmann, der als der «Leibhaftige» verschriene Antisemit Hartwig Hundt-Radowsky, der Lebenskünstler und «barfüssige Heiland» Ernst Ulrich Buff (1873–1931)⁷⁵, die Heilerin und Pendlerin Emma Kunz (1892–1963), der Kinderdorfgründer, humanistische Visionär und Vertreter einer «Philosophie der Verantwortung» Walter Robert Corti (1910–1990)⁷⁶ oder Anna Martens, die Betreiberin einer Naturheilanstalt mit mehreren Häusern in der Neuschwende Trogen, ihren Wirkungskreis aufbauen. Ideologische Zuordnungen sind, wenn der ganze historische Längsschnitt betrachtet wird, gerade bei Einzelpersonen und deren Wirkungskreisen häufig schwierig. Anna Martens beispielsweise vertrieb in ihrem Hygieia-Verlag in Trogen Bücher mit schillernden Titeln wie «Die Verwirklichung des Friedensreiches auf Erden durch bewusste Zeugung und vorgeburtliche Erziehung».⁷⁷ Neuoffenbarer wie Erika Bertschinger (geb. 1929) alias Uriella, Sprachrohr des Ordens Fiat Lux, und Produzentin von Naturheilmitteln, zwischenzeitlich in Schwellbrunn wohnhaft,⁷⁸ die esoterisch-theosophische Universale Kirche (UK), deren «europäische Zentrale» in Walzenhausen ihren Sitz hatte, oder die zwischen Rosenkreuzern, Freimaurern, Illuminaten und Thelemiten anzusiedelnde Psychosophische Gesellschaft in Stein,⁷⁹ die ebenfalls Naturheilmittel vertrieb, waren teilweise bis vor Kurzem in Appenzell Ausserrhoden aktiv. Fiat Lux stand 2000 in einem Aufsehen erregenden Betrugsfall und die UK 1996/97 wegen antisemitischer Äusserungen vor ausserrhodischen Gerichten. In Urnäsch bietet die Stiftung Columban auf der Basis des anthroposophischen Menschenbilds von

75 Siehe Richard Butz: Von Wagnissen. Utopisten, Visionäre, Gottsucher, Aussenseiter und Pioniere zwischen Walensee und Bodensee im 20. Jahrhundert. St. Gallen 2008, S. 7–14.

76 Walter Robert Corti. Akademie für ethische Forschung der Universität Zürich. URL: www.wrcorti.ch (07.08.2011).

77 Die Anzahl der in ihrem Verlag veröffentlichten Schriften ist unbekannt.

78 Schmid/Schmid, Kirchen, Sekten, Religionen (wie Anm. 2), S. 213–216.

79 Siehe den Beitrag von Iris Blum in diesem Band, S. 71–81.

80 Stiftung Columban. URL:
www.columban.ch (07.08.2011).

81 Roland Inauen: För Hitz ond
Brand. In: Walter Irniger (Hrsg.):
Kräuter und Kräfte. Heilen im Ap-
penzellerland. Herisau 1995,
S. 47–70.

82 Siehe unten S. 50–70.

Rudolf Steiner Frauen und Männern mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in einem Heim «Geborgenheit und Lebensfreude».⁸⁰

Gerade die Grenze zur Naturheilkunde ist nicht immer einfach zu ziehen: Heilen und Glauben sind Verwandte. Die heute noch lebendige Hitz-ond-Brand-Tradition in Appenzell Innerrhoden belegt dies auf eindrückliche Weise.⁸¹ Der Aberglaube zieht sich als roter Faden durch die überlieferten Quellen und wurde im Unterschied zu den Freikirchen und Gemeinschaften, die seit den 1870er-Jahren auch von der Landeskirche geduldet werden, immer auch verurteilt. Der Tenor der beiden religions- und sittengeschichtlichen Veröffentlichungen von Heinrich Jakob Heim (1870) und Gottfried Lutz (1895) hat – im Sinne eines Grundsatzes – in allen Zeiten Gültigkeit: Solange Gruppierungen auf Freiwilligkeit basieren und den freien Willen ihrer Mitglieder respektieren, also keine Zwänge ausüben, Drohungen aussprechen und Abhängigkeiten hervorrufen, bei denen Einzelpersonen oder ganze Gruppen Schaden nehmen, gibt es keinen Grund, zu verurteilen oder zur Vorsicht zu mahnen. Die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Zwang ist aber nicht nur bei religiösen Gruppen, sondern bei Gruppen überhaupt, insbesondere, wenn Emotionen ihr Werkzeug sind und starke Führerpersönlichkeiten an ihrer Spitze stehen, schwierig zu ziehen.

Im nachfolgenden Beitrag «Erkundungsreise in Sachen Religion im Appenzellerland»⁸² spürt Hanspeter Spörri ausgewählten Gemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen und der traditionellen Freikirchen nach und dokumentiert damit ein Stück gelebte religiöse Vielfalt in beiden Appenzell.